

Umweltinspektionsbericht

Anlage	Lederfabrik Richard Hoffmans GmbH & Co. KG, Fongern 20, 41334 Nettetal
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Gerben einschließlich Nachgerben von Tierhäuten oder Tierfellen mit einer Verarbei- tungskapazität von weniger als 12 Tonnen Fertig- erzeugnissen je Tag
Datum der Inspektion	09.11.2017
Dauer der Inspektion	4 Stunden
Angemeldete Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zuständige Behörde Weitere beteiligte Behörden	Amt für Technischen Umweltschutz und Kreis- straßen, Viersen ----
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden sowie Befragung der Betreiber und Begehung der Anlage
Grundlage der Überwachung	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Berichte
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹ <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ² <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³
Beschreibung der Mängel	Formelle, materielle Mängel
Veranlasste Maßnahme	Revisions schreiben unter Fristsetzung zur Män- gelbeseitigung und Anforderung Vollzugsmeldung

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.